

Religion

Die Schweiz ist traditionell ein christliches Land. Heute wohnen jedoch auch viele Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Die Religionsfreiheit ist garantiert und die staatlichen Schulen sind religiös neutral.

Religion und Staat

Die Schweiz ist traditionell von der christlichen Religion geprägt. Es ist in der Verantwortung der Kantone, das Verhältnis von Religion und Staat zu bestimmen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen, so auch im Kanton Luzern, werden die christlichen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen) anerkannt. Das heisst, dass ihnen der Staat gewisse Rechte überträgt. Konkret dürfen sie zum Beispiel von ihren Mitgliedern Steuern erheben. Im Kanton Luzern sind dies die römisch-katholische, die reformierte und die christkatholische Kirche Landeskirchen.

Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Landeskirchen) gibt es im Kanton Luzern zahlreiche andere religiöse Gemeinschaften der verschiedensten Glaubensrichtungen. Die Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner gehört einer christlichen Glaubensrichtung an. Knapp ein Sechstel der Einwohnerinnen und Einwohner geben an, sich gar keiner Glaubensrichtung zugehörig zu fühlen.

[Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern / Online Übersicht für religiöse Vereinigungen und Angebote](#)

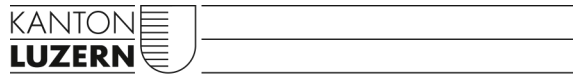
Religionsfreiheit

Die Verfassung der Schweiz garantiert die Religionsfreiheit. Jeder hat das Recht, eine eigene religiöse Überzeugung zu haben, diese Überzeugung zu äussern und zu verbreiten. Niemand kann gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder an religiösen Handlungen teilzunehmen. Personen dürfen sich versammeln, um religiöse Rituale und Feiern zu begehen. Niemand darf wegen seiner Religion oder seines Glaubens diskriminiert werden.

[FABIA / Beratung für Betroffene von rassistischer Diskriminierung](#)

Religion und Schule

Die obligatorische Schule ist religiös neutral. Das bedeutet aber nicht, dass religiöse Themen keinen Platz im Unterricht haben. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Unterricht: Dem konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen und dem schulischen Bereich „Ethik und Religionen“, der vom Staat verantwortet wird. In diesem obligatorischen Unterricht werden religiöse und ethische Fragen thematisiert, die alle Menschen betreffen. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft